

GEMEINDE SÖLDEN

SATZUNGEN

über

- a) den Bebauungsplan „Obere Breite“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Breite“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat am 27.09.2017

- a) den Bebauungsplan „Obere Breite“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Breite“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Obere Breite“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Breite“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 27.09.2017).

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:500 in der Fassung vom 27.09.2017
 - b) dem textlichen Teil – Bauvorschriften – in der Fassung vom 27.09.2017
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom 27.09.2017
 - b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) in der Fassung vom 27.09.2017
3. Beigefügt sind
 - a) die Begründung Teil I in der Fassung vom 27.09.2017
 - b) die Begründung Teil II Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan Büro faktorgrün in Freiburg vom 27.09.2017
 - c) Gutachten zu Geruchsemissionen und – immissionen Büro iMA Richter & Röckle Freiburg vom 18.06.2015
 - d) Geotechnischer Bericht Ing. Büro Geotechnik in Kirchzarten vom 24.07.2015

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Breite“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Sölden, den

Markus Rees
Bürgermeister

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde 79294 Sölden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde 79294 Sölden geltend gemacht worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde 79294 Sölden übereinstimmen.

Sölden, den 28.09.2017

(Siegel)

Markus Rees
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte

- a) durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde 79294 Sölden vom 06.11.2017 bis 12.11.2017
- b) Hinweis auf diesen Aushang im Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 03.11.2017

Die Satzungen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) sind damit am 13.11.2017 in Kraft getreten.

Sölden, den 13.11.2017

(Siegel)

Markus Rees
Bürgermeister